



GEMEINDE
HARTENHOLM
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
20. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET
"Südlich der Hofstraße"

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.11.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 06.12.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 09.01.2019 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.05.2018 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.03.2019 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
5. Die Gemeindevertretung hat am 12.09.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 20. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 20. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 22.03.2019 bis 24.04.2019 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.03.2019 in der Zeit vom 13.03.2019 bis 13.03.2019 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.03.2019 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 08.05.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 20. Änderung, am 08.05.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 10.08.2019

 BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB

Sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO
 Zweckbestimmung: Gärtnerei und Hofcafe

Nachrichtliche Übernahmen

WS Waldschutzstreifen (30 m) § 24 LWaldG

OD/KM Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen § 5 (4) FStrG

Darstellung ohne Normcharakter

Gebäudebestand

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 10.08.2019, AZ. WS 22-531-10-0-19 den Flächennutzungsplan, 20. Änderung, die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 20. Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 20. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 10.08.2019

 BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ. bestätigt.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 10.08.2019

 BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 20. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.03.2019 (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 20. Änderung, wurde mithin am 26.03.2019 wirksam.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 26.03.2019

 BÜRGERMEISTER